

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am
Dienstag, 02. August 2022,
19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Nordhalben

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Michael Pöhnlein
Schriftführer: Germar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den **13** Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind **11** anwesend:

2. BM Ludwig Pötzingler

3. BM Michael Wunder

MGR Albert Färber

MGR Hans Blinzler

MGR Bernd Daum

MGR Horst Wolf gen. Schmidt

MGR Margarete Wunder-Blinzler

MGR Ralf Ellinger

MGR Michael Franz

MGR Julian Wachter

Es fehlen entschuldigt:

MGR Manfred Köstner; MGR Luisa Hertel

Es fehlen unentschuldigt:

./.

Weiterhin anwesend:

Geschäftsleiterin Stefanie Birke,
von der Kämmerei: Nadine Köstner, Heinrich Grebner

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO -Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.

TOP 78. Informationen des Bürgermeisters

- 1 BM Michael Pöhnlein teilte mit, dass die Fa. BAYERNWRK den Auftrag für die digitale Erfassung des Straßenbeleuchtungsnetzes zum Angebotspreis von 23.342,36 € erhalten hat.

TOP 79. Nordwaldhalle

hier: Grundsatzbeschluss zum Förderantrag für die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik; Beratung und Beschlussfassung

Der erste BM und die Geschäftsleiterin erläuterten den Sachverhalt. Die Beleuchtung in der Halle ist ca. 25 Jahre alt, vermehrt sind Ausfälle zu verzeichnen, weshalb eine Umstellung auf moderne und energiesparende LED-Leuchten erfolgen sollte. Kosten hierfür ca. 80.000 €, Energieersparnis zwischen 20 und 30%. Für eine Erneuerung stehen keine Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm mehr zur Verfügung (ausgeschöpft), aus einem anderen Programm sind bis zu 55% Förderung zu erwarten.

Vom Gremium wurde die Umstellung als notwendig und sinnvoll erachtet und befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED einen Förderantrag zu stellen und alle weiteren Schritte zur Umrüstung in die Wege zu leiten. Ebenfalls wird die Kämmerei beauftragt, die benötigten Mittel (ca. 80.000,00 €) und die zu erwartende Förderung (bis zu 55%) in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

11 : 0

TOP 80. Neuordnung Straße am Anwesen Kronacher Straße 18 / Umwandlung in eine Anliegerstraße

hier: Beratung und Beschlussfassung

Nachdem Herr Schuberth für sein Anwesen Kronacher Straße eine Bauberatung durch das Büro Linß+Pecher erhalten hat, hat es sich herausgestellt, dass sich bei einer Neugestaltung die Breite der Straßeneinfahrt geringfügig verschmälern würde, da der Straßenverlauf nicht mit der Grundstücksgrenze übereinstimmt (Überbauung des Grundstückes durch Straße). Nachdem Herr Schuberth auch den Gehsteigbereich vor seinen Anwesen mit sanieren will, sollte die Straße in eine Anliegerstraße mit entsprechender Beschilderung umgewandelt werden.

Nach Erörterung und Diskussion der Angelegenheit, u.a. über einen Rückkauf der überbauten Fläche (wohl nicht sinnvoll, Kosten hierfür), Einbahnstraßenregelung etc. kam das Gremium überein, die Sanierung des Gehweges im dortigen Bereich und die Umwandlung der Straße als separate Angelegenheiten zu behandeln und fasste die Beschlüsse:

Beschluss:

Der Markt Nordhalben beteiligt sich an der Sanierung/Neugestaltung des Gehweges im Bereich des Anwesens Kronacher Straße 18.

11 : 0

Beschluss:

Die Verbindung von der Kronacher Straße zur Neuen Gasse auf Höhe des Anwesens Kronacher Straße 18 wird nicht zu einer Anliegerstraße ernannt.

8 : 3

TOP 81. Städtebauförderung – Einführung des Kommunalen Förderprogramms

hier: Beschluss der Richtlinien zum Kommunalen Förderprogramm der Marktgemeinde Nordhalben; Beratung und Beschlussfassung

1 BM Michael Pöhnlein und Geschäftsleiterin Stefanie Birke führten aus, dass als weiterer Schritt der Städtebauförderung die kommunalen Richtlinien beschlossen werden müssen. Ein Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor, ebenfalls Richtlinien anderer Kommunen zum Vergleich. Der Entwurf wurde mit der Regierung, von der einige Anmerkungen / Anregungen erfolgten, abgestimmt.

Die Richtlinien wurden vom Gremium erörtert und diskutiert sowie in verschiedenen Punkten anhand der Ansätze anderer Kommunen bzw. der Anregungen der Regierung angepasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Richtlinien zum Kommunalen Förderprogramm der Marktgemeinde Nordhalben unter Einbeziehung der nachfolgenden Beschlüsse. Die Richtlinien sind dem Beschluss als Anlage beigefügt.

11 : 0

Beschluss:

Die vorgelegten Richtlinien des kommunalen Förderprogramms des Marktes Nordhalben im Rahmen der Städtebauförderung zur Unterstützung privater Baumaßnahmen erhalten in § 3 „Gegenstand der Förderung“; den Abs. 5 „Baunebenkosten“ als Anerkennung bei den förderfähigen Kosten.

11 : 0

Beschluss:

Baunebenkosten können bis zu einer Höhe von 18 v.H. der anrechenbaren Kosten zur Förderung anerkannt werden.

9 : 2

Beschluss:

Die vorgelegten Richtlinien des kommunalen Förderprogramms des Marktes Nordhalben im Rahmen der Städtebauförderung zur Unterstützung privater Baumaßnahmen erhalten in § 4 „Art und Umfang der Förderung“, Satz 1 folgende Fassung:
Grundsätzlich werden bis zu 30 v.H. der förderfähigen Kosten je Einzelobjekt, höchstens jedoch 20.000,00 € als Zuschuss gewährt.

10 : 1

Beschluss:

Die vorgelegten Richtlinien des kommunalen Förderprogramms des Marktes Nordhalben im Rahmen der Städtebauförderung zur Unterstützung privater Baumaßnahmen erhalten in § 4 „Art und Umfang der Förderung“, Satz 3 folgende Fassung:
Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 5.000,00 € betragen.

11 : 0

Beschluss:

Die vorgelegten Richtlinien des kommunalen Förderprogramms des Marktes Nordhalben im Rahmen der Städtebauförderung zur Unterstützung privater Baumaßnahmen erhalten in § 5 „Grundsätze der Förderung“, Satz 1, folgende Fassung:

Der Zuschuss wird pro Anwesen nur einmal bis zur Höchstgrenze gewährt, auch wenn die Sanierung eines Objektes in mehreren Bau- und Jahresabschnitten erfolgt. Ein Neuantrag kann nach frühestens zehn Jahren gestellt werden.

11 : 0

Beschluss:

Die vorgelegten Richtlinien des kommunalen Förderprogramms des Marktes Nordhalben im Rahmen der Städtebauförderung zur Unterstützung privater Baumaßnahmen erhalten in § 13 „Inkrafttreten“ folgende Fassung:

Das kommunale Förderprogramm wurde in der vorliegenden Fassung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 02.08.2022 beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Dieses Programm endet spätestens mit der Aufhebung der Sanierungssatzung.

11 : 0

TOP 82. Studie Wasserversorgung Nordhalben

hier: Sanierung der Wasserversorgungsanlagen: Beratung und Beschlussfassung

Nachdem erneut auf die verschiedenen Punkte der Studie und das weitere Vorgehen eingegangen worden war (z.B. Nutzung Quellen, Ortsteile Neumühle etc.), fasste das Gremium nach weiterer Erörterung und Diskussion den

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben hat die Studie des Büros SRP, Kronach, zu den Wasserversorgungsanlagen des Marktes Nordhalben zur Kenntnis genommen. Aus den verschiedenen Varianten favorisiert der Marktgemeinderat

- > für Nordhalben: vorerst FWO-Versorgung
- > für Heinersberg: Prüfung Anschluss Hermesgrün (Anfrage bei der Gemeinde Geroldsgrün läuft) oder eigene Quellen
- > für Neumühle: Prüfung Anschluss Ortsnetz über Regberg bzw. Bahnhof.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt um bis Ende des Jahres 2024 in die Förderung RZ-WAS aufgenommen zu werden.

11 : 0

TOP 83. Glasfaserausbau

hier: Gemeinsame Erklärung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch Glasfaserplus (TELEKOM); Beratung und Beschlussfassung

Hier wurde mitgeteilt, dass für den weiteren Glasfaserausbau eine Markterkundung lief: die Firma Glasfaserplus (Tochterfirma der TELEKOM) würde diesen als eigenwirtschaftlichen Ausbau durchführen.

Das Gremium begrüßte das Vorhaben, auch wenn derzeit z.B. die Siedlung Süd nicht im Ausbauplan enthalten ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gemeinsame Erklärung zwischen der Marktgemeinde Nordhalben und der Firma Glasfaserplus GmbH zu unterschreiben.

11 : 0

TOP 84. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Angelegenheit war hinreichend bekannt; Das Gremium fasste ohne erneute Diskussion den

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt und beschließt die überarbeitete Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

11 : 0

TOP 85. Errichtung einer Gedenktafel für Willibald Frischmann

hier: Anfrage von Herrn Horst Mohr; Beratung und Beschlussfassung

1 BM Michel Pöhnlein ging noch einmal auf den bisherigen Werdegang in dieser Angelegenheit, die sich schon einige Zeit hinzieht, ein. Frage sei, wo eine Gedenktafel angebracht werden könnte/sollte. Im Gespräch wären das ehemalige Amtshaus (Abklärung mit dem neuen Besitzer/Denkmalerschutz notwendig) oder auch das Kriegerdenkmal.

MGR Hans Blinzler erläuterte, dass man sich bereits seit 2016 mit der Angelegenheit befasst, man brauche keine Vorgaben „von außen“ da man sich bereits dazu entschieden hat, im Rahmen der Städtebausanierung eine entsprechende Gedenktafel zu errichten. Es sollten deshalb noch die Planungen der Städtebausanierung abgewartet werden.

1 BM Michael Pöhnlein sprach erneut das ehemalige Amtsgebäude als Standort an.

MGR Bernd Daum war der Meinung, den Namen am Kriegerdenkmal anzubringen, so wie es auch bei den Opfern des Beschusses getan wurde.

Nach weiterer Erörterung und Diskussion der Angelegenheit fasste der Marktgemeinderat den

Beschluss:

Für Herrn Willibald Frischmann wird eine Gedenktafel am Kriegerdenkmal angebracht, die den dort bereits vorhandenen angepasst wird.

10 : 1

TOP 86. Allgemeiner Grundstücksverkehr

hier: Feststellung der Bodenrichtwerte für Verkäufe der Gemeinde;
Beratung und Beschlussfassung

Durch den 1 BM wurde die Angelegenheit erläutert und erklärt; das Gremium fasste nach kurzer Erörterung und Diskussion den

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt, für Grundstücksgeschäfte die Bodenrichtwerte zu nutzen. Eine Anpassung erfolgt automatisch mit Änderung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Kronach. Derzeit festgestellte Werte zum Stand 01.01.2022:

Wohnbebauung in Nordhalben:	29,00 €/m ²
Gewerbe in Nordhalben:	23,00 €/m ²
Wohnbebauung in Heinersberg:	26,00 €/m ²
Landwirtschaftliche Flächen: Ackerland:	0,55 €/m ²
Grünland:	0,50 €/m ²
Forstflächen ohne Bestockung:	0,30 €/m ²

11 : 0

TOP 87. Sonstiges


MGR Horst Wolf gen. Schmidt dankte für den Vorschlag von MGR Margarete Wunder-Blinzler bezüglich der Wasserversorgung des Ortsteils Heinersberg aus Quellen von Hermesgrün.

Weiter sprach er die Problematik mit den Grundgebühren bei den Wasserzählern an (Zahlungspflichtige) und die Angelegenheit mit dem Zaun beim Anwesen Fichteraweg 37 (Erledigung durch den gemeindlichen Bauhof evtl. in der nächsten Woche).

z.K.



Michael Pöhnlein
1. Bürgermeister



Gernar Müller
Schriftführer